GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Die neuen Gen- und Reproduktionstechnologien: Der „Griff nach der Frau“

Streif, Stephanie

1996

https://doi.org/10.25595/4028

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Streif, Stephanie: *Die neuen Gen- und Reproduktionstechnologien: Der „Griff nach der Frau“*, in: Freiburger FrauenStudien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung, Jg. 2 (1996) Nr: 1, 87–98. DOI: https://doi.org/10.25595/4028.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Die neuen Gen- und Reproduktionstechnologien: Der „Griff nach der Frau"

Stephanie Streif

Die Forderung nach Selbstbestimmung über Körper und Leben gehört zu den Grundforderungen der neuen Frauenbewegung und findet ihren Ursprung in dem Katalog der in den bürgerlichen Revolutionen erkämpften Menschenrechte. Besonders deutlich findet diese Zielsetzung im Zusammenhang mit der niemals enden wollenden Diskussion um den sogenannten Abtreibungsparagraphen 218 ihren Ausdruck. Aber auch die neuen Methoden der Gen- und Reproduktionsmedizin nehmen unweigerlich Einfluß auf die Gebärautonomie der Frau und werden von seiten vieler Frauengruppen als spezifischer Angriff auf die Menschenwürde und das persönliche Selbstbestimmungsrecht von Frauen gewertet.

Aus dieser Problematik hat sich seit Beginn der achtziger Jahre eine kontinuierliche Diskussion entwickelt, in der nicht nur eine thematische Auseinandersetzung stattfindet, sondern in der auch die gesamten gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufgegriffen und geklärt werden sollen: 1985 und 1988 fanden die ersten bundesweiten Kongresse zum Thema „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien" statt, die dazu beigetragen haben, den bereits be- stehenden Widerstand gegen die moderne Fortpflanzungstechnik zu festigen und die Diskussion mit neuen Informationen inhaltlich voranzutreiben. Darüber hinaus kam es auch zu bundesweiten Zusammenschlüssen von autonomen Frauengruppen bis hin zu parteipolitischen Arbeitskreisen, die thematisch zu diesem Themenkomplex arbeiten und sich gemeinsam gegen die neuesten gentechnologischen Entwicklungen aussprechen.

Im folgenden werde ich die Problematik der Gen- und Reproduktionstechnologie aus feministischer Sicht erarbeiten, um dann anschließend der eigentlichen Fragestellung nachgehen zu können, inwieweit die neuen Reproduktionstechnologien in das gesellschaftliche Verständnis der Reproduktion eingreifen und somit die Frau als Reproduktionsmechanismus institutionalisieren.

1. Neueste Entwicklungen in der Gen- und Reproduktionstechnologie

Seit im Juli 1978 in England das erste Retortenbaby geboren wurde, entwickelte sich parallel zu dem eigentlichen technologischen Fortschritt und seinen Errungenschaften auf dem Gebiet der Reproduktion eine ständige Diskussion. Die Empörung über die Erfolge der Reproduktionstechniken reicht von feministischen Veröffentlichungen und linken Zeitungen über bürgerliche Blätter bis hin zu Schriften von konservativer Seite. Die Grundeinstellung unserer Gesellschaft gegenüber dieser Technologie enthält aber weniger Skepsis und Zweifel, als einen unverständlich starken Glauben in die moderne Medizin und Technik. Jana Halmner bringt dies treffend zum Ausdruck: „Vorherrschende Erkenntnistheorie, die zentralen

Glaubenssätze des Positivismus sind nach wie vor geprägt vom sogenannten objektiven Wissen, Wertneutralität und dem Glauben an den Fortschritt."[1] Diese Haltung gegenüber einer Technologie, deren negativen Folgen und Entwicklungen man aus heutiger Sicht nur begrenzt wahrnehmen kann, sind meiner Ansicht nach durch einen „Machbarkeitsfetischismus" charakterisiert.

So gilt die IVF (In-Vitro-Fertilisation), die künstliche Befruchtung im Reagenzglas, als vollkommen alltägliche Routinebehandlung, der sich seit 1978 Hunderttausende von Frauen welt-weit unterziehen. Im Allgemeinen bleiben die „Nebenerscheinungen" und Folgen einer solchen Prozedur vollkommen unerwähnt; man erhält lediglich Erfolgsmeldungen aus der Welt der modernen Medizin, die der Frau scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten bietet, über das „Wie" der eigenen Reproduktion selbst zu bestimmen. IVF ist nicht nur eine gesundheitsgefährdende und psychisch schädigende Technologie, sondern kann für Frauen auch lebensbedrohlich werden. So wurden bis 1988 elf Fälle bekannt, bei denen Frauen während oder in Folge einer solchen Behandlung ums Leben kamen.[2]

Des weiteren kann man im Hinblick auf eine solche Behandlung nicht davon ausgehen, daß sich der Kinderwunsch realisieren läßt. Die Erfolgsquote - sinnvoller wäre es in diesem Zusammenhang von einer Mißerfolgsquote zu sprechen - eines Retortenprogramms liegt zwischen maximal 10% und 15%[3]. Die Tatsache, daß 80% aller Frauen, die sich einer IVF-Behandlung unterzogen haben, nach der ersten gescheiterten Behandlung wieder abspringen, kann man als Beweis dafür ansehen, wie groß die körperliche und psychische Belastung während einer solchen Therapie sein muß.

Besonders gefährlich ist die Superovulation, die im Rahmen des künstlichen Befruchtungsprozesses stattfindet und die Frau durch ein Östrogengemisch zur Reifung von mehr als einer Eizelle stimulieren soll. Das kann während der Behandlung zu Verwachsungen, Zystenbildung und anderen gesundheitlichen Schädigungen führen.[4] Mögliche Gesundheitsrisiken werden bei solchen, seit über zwanzig Jahren konventionellen Unfruchtbarkeitsbehandlungen bewußt in Kauf genommen, indem Hormonpräparate, deren Folgewirkungen nicht abzusehen sind, in extrem hoher Dosis verabreicht werden. Doch hat sich damit das Angebot der modernen

[1] Jana Halmner 1989, S. 255.

[2] Klein 1989, S. 72.

[3] Lyon 1988; S. 41.

[4] So hat man beispielsweise auch in den Jahren zwischen 1940 und 1970 vermehrt das Hormonpräparat DES (Diethylstiböstrol) bei Millionen von Frauen eingesetzt, um Fehlgeburten zu vermeiden. Einige Jahre später hat man bei vielen Frauen und ihren Töchtern, denen DES während der Schwangerschaft verabreicht wurde, Muttermundkrebs und Fertilisationsprobleme diagnostiziert.

Technik noch lange nicht erschöpft: GIFT (gamete intrafallopian transfer)[5], TEST (tubal embryo stage transfer)[6], PROST (pronuclear stage tubal transfer)[7] und SET (Surrogate Embryo Transfer)[8] werden im Namen der Technik praktiziert, obwohl sie nur eine sehr geringe „Erfolgsquote" aufweisen können und für die Patientin ein erhebliches Risiko mit sich bringen, da das Einspritzen von Embryos in den Eileiter oft eine Eileiterschwangerschaft herbeiführt, was lebensbedrohlich für die Frau sein und nur mit einer Entfernung des Eileiters behoben werden kann.

Eine weitere Methode der modernen Reproduktionsmedizin ist die Mikroinjektion, die für subfertile Männer entwickelt wurde und sehr häufig angewandt wird. Eines der wenigen Spermien des Mannes wird dabei „ausgewählt" und direkt in die Eizelle injiziert.[9] Bei dieser Vorgehensweise durchläuft die Frau das ganze IVF-Programm.

Die Gen- und Reproduktionsforschung liefert sich ein Wettlauf mit der Zeit: Wußte man vor 40 Jahren noch nicht einmal etwas von Chromosomen, Genen und Genomen so ist man heute schon dabei, spezielle DNA-Sonden zu entwickeln, mit deren Hilfe man in der Lage sein wird, auf den Chromosomen bestimmte Gene und ihre Qualität zu erkennen, d.h., daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, genetisch bedingte Krankheiten zu diagnostizieren (Prae-Implantations-Diagnostik oder Embryobiopsie)[10].

2. „Bevölkerungspolitik" oder die Politik des Lebendigen

Den neuen Errungenschaften von Medizin und Technik ist es leider gelungen, dem Wort „Bevölkerungspolitik" eine vollkommen neue Dimension zu verleihen:

„Bevölkerungskontrolle heißt heute nicht mehr nur die Verringerung der Geburtenzahlen in einer Welt der Bevölkerungsexplosion, sondern auch die genetische Verbesserung der Bevölkerung."[11] So werden bezeichnenderweise die neuen Fortpflanzungstechniken in Ländern mit sinkenden Geburtenraten, d.h. in westlichen

[5] GIFT: Dabei werden Eizellen und Spermien getrennt in den Körper der Frau eingespritzt, damit die Verschmelzung auf „natürlichem Wege" und nicht im Glas stattfindet.

[6] TEST: Der im Reagenzglas hergestellte Embryo im 2.- 4.Zellstadium wird in den Eileiter statt in die Gebärmutter eingespritzt.

[7] PROST: Eizellen und Spermien werden zusammen eingespritzt, aber bevor eine Kernverschmelzung stattfindet.

[8] SET: Ein Embryo wird aus dem Körper einer Mietmutter ausgespült und in eine andere Gebärmutter eingepflanzt.

[9] Klein 1989, S. 73.

[10] Klein 1988, S. 69.

[11] Zitat von Dr. Jerome K. Sherman / Universität Arkansas entnommen aus: Corea 1986a; S. 26.

Industrieländern angewandt, während die 3. Welt eine ganz andere Bevölkerungspolitik betreiben muß. Die Verobjektivierung des Lebendigen hat zum einen zu einer Industrialisierung der Reproduktion geführt, zum anderen zu einer „Politik des Lebendigen im Lichte des genetisch normierten Gesundheitsideals, die scheinbar gewaltfrei im Labor, wo Menschen zu Codes, deren Zellen zu entschlüsselbaren Zeichen degradiert sind, verfährt."[12] Die moderne Technik hat es möglich gemacht, Krankheiten oder besser gesagt ein von der Norm abweichenden Geistes- oder Körperzustand zu erkennen und sie schon im voraus zu eliminieren. Die neuen Technologien wurden zwar zur Behandlung von Fruchtbarkeitsproblemen entwikkelt, eignen sich aber auch hervorragend für eugenische Manipulationen. So ist es beispielsweise möglich, mittels Embryoadoption, d.h. Ei und Sperma bzw. das gesamte Embryo wird gespendet, das Auftreten eines „Defekts" (Erbschaden) zu verhindern. Professor Dr. Wood, Leiter des IVF-Teams an der Monash University in Melbourne, kommentiert diesen Vorgang mit folgenden Worten: „Wenn z.B. beide Partner rezessive Gene haben, deren Kombination zu größeren Erbfehlern führt, kann man statt dessen Eier und Samenzellen nehmen, die in Ordnung sind."[13] Samen- und Eispenden werden ebenfalls benutzt, um möglichen Genschäden vorzubeugen, oder etwa die Produktion von Kindern mit gewünschten Eigenschaften zu unterstützen. So gibt es beispielsweise in den USA sogenannte „Nobelpreisträger-Samenbanken", diese Tatsache erklärt der deutsche Arzt Peter Propping gegenüber der Tageszeitung (taz) wie folgt: „Generell nehmen wir nur Akademiker oder Studenten, weil so am einfachsten der Intelligenzquotient festzustellen ist. (...) Wir würden z.B. keinen nehmen, der gerade Lehrling in einer Autowerkstatt ist."[14]

Mittels ausgewählter Spendersamen kann man unter anderem eine Geschlechtsbestimmung vornehmen, wie es durch Embryomusterung, genannt Screening, möglich ist. Dabei werden undifferenzierte Zellen, die sich noch auf keine bestimmte Aufgabe spezialisiert haben, entnommen und nach bestimmten Eigenschaften aufgeschlüsselt. Man könnte also zum einen eine selektive Kinderproduktion fördern und zum anderen eine Geschlechtsausmusterung vornehmen. In den USA bieten Firmen schon eine reproduktive Dienstleistung an, wie z.B. die Gametics Inc., die Technologien zur Geschlechtsvorherbestimmung anbietet.[15]

Wahrscheinlich ist es nur eine Frage der Zeit bis es solche Firmen auch in Deutschland gibt, denn immerhin gilt die Gentechnologie und ihre Industrialisierung als äußerst vielversprechend und zukunftsträchtig. In absehbarer Zeit wird man anhand der Prae-Implantations-Diagnostik die qualitative Selektion verfeinern, d.h. man wird wohl in der Lage sein, mit dieser Methode ca. 3000 genetisch

[12] Trallori 1993; S. 59.

[13] Corea 1986a, S. 129.

[14] Peters 1993; S. 228.

[15] Corea 1989, S. 63.

bedingte Krankheiten zu diagnostizieren. Die damit verbundenen Folgen für die Frau sind abzusehen: So wie z.B. die Fruchtwasseranalyse für Frauen, die einer bestimmten Risikogruppe angehören, verpflichtend ist oder die Untersuchung mit Ultraschall schon Routine geworden ist, könnte auch die Prae-Implantations-Diagnose zu einem moralischen oder juristischen „Muß" werden. Die amerikanische Frauen- und Bürgerrechtlerin Roz Richter nimmt kritisch dazu Stellung:

> Ich denke, der Druck wird größer werden, und zwar so groß, daß es nicht mehr nur als unverantwortlich im ethischen Sinn gilt, wenn man der Gebärmutterspülung oder einem Ersatzei nicht zustimmt, sondern daß man vom Gesetz für inkompetent erklärt wird, eine solche Entscheidung überhaupt zu treffen.[16]

Eine Beratung über die eigenen Möglichkeiten kann auch eine Beeinflussung bzw. Einmischung des „medizinisch-ethischen Autoritätsapparates"[17] beinhalten, d.h., daß an die Verantwortlichkeit der Eltern appelliert wird, die moderne Medizin in Anspruch zu nehmen. Unter diesem Aspekt wird auch die Debatte um die pränatale Diagnostik geführt, die diese in ein positives Licht rückt: „Die Eugenetik, die uns heute droht, hat sich das Gewand von Gesundheit, Produktivität und Gewinnverheißung angelegt."[18]

3. Die rechtlichen Grundlagen der neuen Fortpflanzungstechniken in der BRD

Ein Bundesgesetz zur Fortpflanzungshilfe beim Menschen gibt es nicht. Der Umgang mit der Gen- und Fortpflanzungstechnologie wird bundesweit lediglich über das Embryonenschutzgesetz (ESchG), das als reines Strafgesetz konzipiert ist, festgeschrieben. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht in Anlehnung an das Grundgesetz die „Schaffung von Leben" und nicht deren „Vernichtung", womit eine „Verletzung" des Rechts auf Leben nach dem Gesetz nicht denkbar ist. Gerburg Treusch-Dieter weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, daß die Würde des Embryos höher bewertet wird als die Würde der Frau und ihre körperliche Integrität.[19]

Das einzige Schutzobjekt, das im ESchG genannt wird, ist der Embryo, nicht aber die schwangere Frau: „Die schwangere Frau wird nicht mehr als ganze Person gesehen, die Leben hervorbringt, sondern als fötales Umfeld, das eine potentielle Gefahr für den zu schützenden Embryo darstellt."[20]

[16] Corea 1986a, S. 95.

[17] Ebd., S. 96.

[18] Treusch-Dieter 1990, S. 246.

[19] Vgl. ebd., S. 68-69.

[20] Waldschmidt 1993, S. 82.

Anne Waldschmidt zeigt auf, daß sich mit dem ESchG noch eine zusätzliche Ausdehnung des Embryonenschutzbereichs ergeben hat. Vergleicht man den §218 des Strafgesetzbuches, in dem der Embryo ab Einnistung in die Gebärmutter unter staatlichem Schutz steht, so gilt nach dem §8 Abs.1 des ESchG schon die befruchtete Keimzelle gleich nach der Kernverschmelzung als schützenswert.[21]

Der deutsche Gesetzgeber verbietet mit dem ESchG zwar eine „verbrauchende" Embryonenforschung, läßt den ForscherInnen aber genügend Spielraum, sich den Strafmaßnahmen des ESchG zu entziehen. So verbietet zwar das ESchG die Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken, Experimente an überschüssigen und entwicklungsfähigen Embryonen, die Verwendung von Embryonen zu fremdnützigen Zwecken, die Prä-Implantations-Diagnostik, das Klonen und - wie Anne Waldschmidt hervorhebt - mit großen Lücken auch die Leihmutterschaft und die Geschlechtsvorbestimmung des Samens.[22] Die IVF, die eugenische Selektion der Samenspender, sowie die Qualitätskontrolle des Samens, Samenbanken und das Tiefgefrieren von Keimzellen, Vorkernen und Embryonen sind hingegen erlaubt.[23]

Eine Kontrollinstanz, die das Einhalten dieser Gesetzesbestimmungen garantiert, gibt es nicht und ist laut ESchG auch nicht vorgesehen. Offenbar hat der Gesetzgeber genug Vertrauen in das Verantwortungsbewußtsein von Ärzten und Wissenschaftlern. Im Juni 1990 kam es darüber hinaus noch zu einer weiteren Regelung, die durch eine Abänderung des Sozialgesetzbuches herbeigeführt wurde, und die künstliche Befruchtung, die IVF und die Anwendung von GIFT auf Ehepartner über eine Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht: „Unabhängig von künftigen Gesetzen sind mit den krankenversicherungsrechtlichen Regelungen schon jetzt wichtige Hebel für Etablierung und Routinisierung der Fortpflanzungstechniken in Deutschland geschaffen worden."[24]

Somit ist der medizinische Zugriff auf die Gebärautonomie der Frau über den rechtlichen Weg legitimiert. Frau und Embryo bilden nicht mehr eine Einheit, sondern werden sich in der rechtlichen Bewertung gegenübergestellt, d.h. dem Embryo kommt ein höherer Stellenwert zu als der Frau und ihrer Reproduktionsfähigkeit. So lassen sich meiner Ansicht nach auch Parallelen zu der juristischen Argumentation bezüglich des §218 aufweisen, in welchem der Frau ebenfalls Selbstbestimmung und Menschenwürde abgesprochen werden.

[21] Vgl. ebd., S. 82-84.

[22] Vgl. ebd., S. 81-82.

[23] Vgl. ebd., S. 82.

[24] Ebd., S. 87.

4. Entscheidungsfreiheit oder Zwang

Im Zuge der Emanzipation und der Gleichberechtigung von Frauen hat sich zwar die individuelle Freiheit zu Gunsten der Frau verändert, zugleich haben sich aber neue Abhängigkeiten herausgebildet, was gerade im Zusammenhang mit der neuen Fortpflanzungstechnik deutlich wird.

Gena Corea beschreibt diese Tatsache wie folgt: „Ein Aspekt der Industrialisierung der Reproduktion ist die Anwendung des Fabrik-Fließband-Prinzips auf die Zeugung. Dies begann mit der Geburt. Ärzte und Ärztinnen verlegten die Geburt an ihren Arbeitsplatz - ins Krankenhaus."[25]

So wurden gerade in den Siebzigern und Anfang der achtziger Jahre Geburten künstlich eingeleitet, um die Arbeitszeiten der behandelnden MedizinerInnen zu regeln. Es wird nun aber nicht nur versucht, die Geburt selbst effizienter zu gestalten, sondern auch Empfängnis und Fortpflanzung. Im Zusammenhang mit einer IVF-Behandlung kamen ForscherInnen und MedizinerInnen des Baudelocque IVF-Centre in Paris darauf, die Frau durch eine spezielle hormonelle Stimulation von Montag bis Freitag ovulieren zu lassen.[26] So beansprucht das Wissensmonopol der Gynäkologie den Status einer Verwalterin der Fruchtbarkeit von Frauen. Das ESchG läßt, wie ich im vorangehenden Abschnitt versucht habe darzulegen, genügend Raum, um gewisse Forschungsprojekte an Frauen durchzuführen: 1. ermöglicht es die IVF und die damit verbundene Forschung zur Diagnose der Unfruchtbarkeit (einschließlich z.B. die Verwendung der Mikroinjektion, um männliche Unfruchtbarkeit zu behandeln); 2. Ist eine Erforschung über genetische „Störungen" möglich. Während die Interessen des Embryos als vorrangig vor den Interessen der Frauen konstruiert werden, stehen die Interessen der Betreiber eindeutig höher als die der Embryonen. Die Ziele sind so breit definiert, daß sie fast jede Untersuchung zu den reproduktiven Vorgängen bei Frauen legitimieren könnten.

Die neuen Methoden der Reproduktionstechnologien werden mit der Begründung gerechtfertigt, daß sie die Möglichkeiten der reproduktiven Fähigkeiten der Frau erhöhen, indem sie ein breites Angebot an Fortpflanzungsalternativen zur Verfügung stellen.

Meiner Meinung nach entpuppt sich diese Wahlfreiheit nur als eine scheinbare Möglichkeit, da sie zum einen eine wesentliche Wahlmöglichkeit verschwinden läßt, „nämlich mit der Kinderlosigkeit leben zu können, ohne sich vorher jahrelang quälenden Prozeduren unterziehen zu müssen",[27] auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß viele Entscheidungsmöglichkeiten sich in den Zwang verwandeln, sich für eine gesellschaftlich akzeptierte Version zu entscheiden, denn Selbstbestimmung bringt auch eine Fremdbestimmung mit sich. Die Gesellschaft spielt im

[25] Corea 1989, S. 63.

[26] Vgl. ebd., S. 64.

[27] Fleischer 1993, S. 12.

Hinblick darauf eine nicht zu unterschätzende Rolle. So geht es in erster Linie um die Definition der Frau als Mutter, die auch heute noch von einem großen Anteil der Gesellschaft vertreten wird. So bleibt Unfruchtbarkeit bzw. Kinderlosigkeit ein gesellschaftlicher Makel, der Schande und sogar eine von der katholischen Kirche legitimierte Scheidung mit sich bringen kann. Die neuen Fortpflanzungsmethoden schreiben den Kinderwunsch als naturgegeben vor und verschleiern dadurch auch den sozialpolitischen Einfluß auf die Entstehung dieses Wunsches.

Die Konsequenz für die Frau kann „zur Auferlegung einer neuen Last, nämlich der, sich immer noch mehr bemühen zu müssen,"[28] führen. „Das individuelle Pflichtgefühl wird geschürt, damit Frauen alle diese körperlich und seelisch belastenden Prozeduren klaglos ertragen."[29]

Dabei wird ihnen gleichzeitig die volle Verantwortung für das Kind übertragen, was für die Frau ebenfalls zum Zwang werden kann, bedingt durch einen gesellschaftlichen Zugriff auf die Entscheidungen der Frau. Bentley Glass beschreibt diesen Zwang in seiner Antrittsrede als Präsident der Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaften schon 1971 am treffendsten: „Keine Eltern werden in Zukunft das Recht haben, die Gesellschaft mit verunstalteten oder schwachsinnigen Kindern zu belasten."[30]

Aussprüche solcher Art gibt es zur Genüge aus den Mündern von WissenschaftlerInnen, MedizinerInnen und PolitikerInnen. Auch am Beispiel des australischen Philosophen Peter Singer, der in seinem 1985 veröffentlichten Buch „Should that baby live" eine ökonomische Rechnung aufstellt, ab wann ein Kind als lebenswert zu gelten hat, läßt sich erkennen, wie sich solche Ansichten und Tendenzen nach und nach in unserer Gesellschaft breitmachen.[31]

5. Die feministische Auseinandersetzung

In der neuen inhaltlichen Debatte zum Thema Gen- und Reproduktionstechnolgie vertritt die „Frauenbewegung" keine einheitliche Ansicht, sondern ist von inneren Widersprüchen geprägt: So sieht die eine Seite ihr Recht auf Selbstbestimmung nur dadurch verwirklicht, indem sie die reproduktive Freiheit, samt moderner technischer Methoden und die damit verbundene Selektion, d.h. eine auf Qualität abzielende Eugenetik, voll und ganz ausschöpfen kann. Die Gegenseite hingegen, der auch ich mich anschließen will, glaubt, daß die mit den neuen Fortpflanzungstechniken verbundene „reproduktive Autonomie" nur ein scheinbares Selbstbe-

[28] Steinbach 1986, S. 112.

[29] Ebd., S. 112.

[30] Kayser 1985, S. 55.

[31] Die Selektionskriterien bei Singer basieren auf „Selbstbewußtsein, distinkten Entitäten und Rationalität"; der soziale und kommunikative Charakter wird dabei außen vor gelassen.

stimmungsrecht für Frauen mit sich bringt, weil diese nicht die Kontrolle und Steuerung durch die Frau selbst garantieren.[32]

Das für viele Feministinnen mit dieser Diskussion verbundene Dilemma möchte ich mit den Worten Maria Mies, einer überzeugten Ökofeministin kurz umreißen:

> „Wenn wir ein Recht auf Abtreibung im Namen der Selbstbestimmung und reproduktiven Autonomie fordern, müssen wir der einzelnen Frau, die sich für irgendeine der neuen „Reproduktionsalternativen" entscheidet, das gleiche Recht zugestehen."[33]

So sieht Mies Abtreibung, wie auch Anwendung der neuen Fortpflanzungstechniken, als unnatürlichen Eingriff in die „weibliche Natur" und bezeichnet diese als „technische Schnellösungen"[34], derer sich die Frau bedient. Meiner Ansicht nach kann man diese Problematik weder auf eine Gleichsetzung von Reproduktionstechnologie und Abtreibung noch auf die Phrase „Entfremdung von der weiblichen Natur" reduzieren. So ist doch „die angebliche Natur der Frau ein reaktionäres Mythos, das aus derselben trüben Quelle stammt, die auch das moderne Patriarchat befruchtet."[35] Vielmehr erkenne ich die eigentliche sozialpolitische Auswirkung darin, daß es durch Investitionen in die moderne Gen- und Reproduktionstechnologie und die dazu nötige rechtliche Absicherung durch gesetzliche Regelungen sowie der Einschränkung der legalen Abtreibung, immer schwerer wird, Kinder ohne Einmischung von Staat und Gesellschaft zu bekommen.

Ich gehe davon aus, daß die Rolle der Frau in diesem neuesten Kapitel der Wissenschaftsentwicklung zentral ist, da sie erstens „Rohstofflieferantin" für mögliche medizinische Experimente und Versuche ist, und zweitens diejenige ist, auf der der gesamte gesellschaftliche Druck lastet, was sich in Zukunft durch perfektionierte vorgeburtliche Untersuchungen noch verstärken wird. Frauen, die Abtreibung fordern, gelten in unserer Gesellschaft als antisozial und egoistisch, weil sie sich einerseits nicht rollenangepaßt verhalten und andererseits ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen. Genau die gleiche Situation ergibt sich für Frauen hinsichtlich der neuen Fortpflanzungsmethoden: Durch die neuen Methoden der Gen- und Reproduktionstechnologie werden gerade die Frauen, die ihr Selbstwertgefühl aufgrund des sozialpolitischen Einflusses von ihrer Rolle als Mutter abhängig machen, zunehmend über die eigenen Körperfunktionen verunsichert und geraten somit in die Abhängigkeit von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen. Aber auch die Methoden der vorgeburtlichen Untersuchung verlangen von der Frau die von der Gesellschaft geforderte Reaktion und machen somit die Chance zur Verpflichtung. Die Frage, ob Frauen mittels der neuen Reproduktionstechnologien in

[32] Zimmermann 1988, S. 53.

[33] Mies 1989, S. 113.

[34] Ebd., S. 114.

[35] Stobl 1989, S. 33.

die Lage versetzt werden, mehr Kontrolle über ihr reproduktives Leben auszuüben, ist somit eindeutig mit nein zu beantworten.

Literaturverzeichnis

Corea, Gena (1986): „Die Zukunft unserer Welt". In: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik - Dokumentation zum Kongreß vom 19.-21.4.1985 in Bonn*, hrsg. von: Die GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln; S. 22-26.

Corea, Gena (1986a): *Mutter Maschine - Reproduktionstechnologien - Von der künstlichen Befruchtung zur künstlichen Gebärmutter*, Berlin.

Corea, Gena (1989): „Industrialisierung der Reproduktion". In: *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien - Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß in Frankfurt, 28.-30.10.1988*, hrsg. von Bradish, P., Feyerabend, E., Winkler, U., München; S. 63-70.

Duden, Barbara (1993): „Gene im Kopf". In: *GID - Informationen & Kritik zu Gen- und Fortpflanzungstechnologien*, Heft 90/91, S. 17-21.

Fleischer, Eva (1993): *Die Frau ohne Schatten - Gynäkologische Inszenierungen zur Unfruchtbarkeit.* Pfaffenweiler.

GID - Redaktion (1994): „Emma, jetzt reicht's". In: *GID - Informationen & Kritik zu Gen- und Fortpflanzungstechnologien*, Heft 95, S. 19-21.

Halmner, Jana (1989): „Erkenntnistheorie, Wissenschaft und Feminismus". In: *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien - Beiträge zum 2. bundesweiten Kongreß in Frankfurt, 28.-30.10.1988*, hrsg. von Bradish, P., Feyerabend, P., Winkler, U., München; S. 255-262.

Jonas, Hans J. (1991): „Ethik im Zeitalter menschlicher Reproduzierbarkeit". In: *Lebensrecht und Menschenwürde - Behinderung, Eugenische Indikation und Gentechnologie*, hrsg. von Hermann, G., Lüpke, K. von, Essen; S. 125-131.

Kaupen-Haas, Heidrun / Schuller, Marianne (1986): „Alte und neue Eugenetik". In: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik - Dokumentation zum Kongreß vom 19.-21.4.1985 in Bonn*, hrsg. von: Die GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln; S. 66-68.

Kayser, Gundula (1985): „Industrialisierung der Menschenproduktion - Zum faschistischen Charakter der Entwicklung neuer Technologien der Geburtenkontrolle"; in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Jg. 8, Heft 14, S. 55-67.

Klees, Bernd (1989): „Gentechnik - Fortschritt in die Barbarei". In: *Basler Appell gegen Gentechnologie: Materialienband*, hrsg. von Keller, C., Koechlin F., Zürich; S. 41-87.

Klein, Renate (1986): „Internationale Reproduktionstechnologien - Internationaler Frauenwiderstand". In: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik - Dokumentation zum Kongreß vom 19.-21.4.1985 in Bonn*, hrsg. von: Die GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln; S. 31-36.

Klein, Renate (1989): „Neuigkeiten aus der Retortenwelt: Widerstand der Frauen". In: *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien - Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß in Frankfurt, 28.-30.10.1988*, hrsg. von Bradish, P., Feyerabend, E., Winkler, U., München; S. 71-77.

Klein, Renate (1988): „Segen oder Fluch? Reproduktions- und Gentechnologie aus feministischer Sicht". In: *Kinder Machen - Strategien der Kontrolle weiblicher Fruchtbarkeit - Grazer Projekt „Interdisziplinärer Frauenstudien"*, Bd.2, hrsg. von Pauritsch, G., Frakele, B., List, E., Wien; S. 56-81.

Koechlin, Florianne (1989): „Strategien des Widerstandes". In: *Basler Appell gegen Gentechnologie: Materialienband*, hrsg. von Keller, C., Koechlin, F., Zürich; S. 143-157.

Kontos, Silvia (1986): „Wider die Dämonisierung medizinischer Technik". In: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik - Dokumentation zum Kongreß vom 19.-21.4.1985 in Bonn*, hrsg. von: Die GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln; S. 137-148.

Liers, Dorothee (1986): „Familienpolitik, Gen- und Reproduktionstechnologie". In: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik - Dokumentation zum Kongreß vom 19.-21.4.1985 in Bonn*, hrsg. von: Die GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln; S. 81-88.

Lyon, Nancy (1988): „Chancen und Gefahren der neuen Fortpflanzungstechniken oder die unbefleckte Empfängnis gibt es doch". In: *Kinder Machen - Strategien der Kontrolle weiblicher Fruchtbarkeit - Grazer Projekt „Interdisziplinärer Frauenstudien"*, Bd.2, hrsg. von Pauritsch, G., Frakele, B., List, E., Wien; 40-55.

Mascarin, Ruth(1989): „Gentechnik am Menschen". In: *Basler Appell gegen Gentechnologie: Materialienband*, hrsg. von Keller, C., Koechlin F., Zürich; S. 29-38.

Mies, Maria (1989): „Selbstbestimmung - Das Ende einer Utopie?". In: *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien - Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß'in Frankfurt, 28.-30.10.1988*, hrsg. von Bradish, P., Feyerabend, E., Winkler, U., München; S. 111-124.

Mies, Maria (1989a): „Wissenschaft - Gewalt - Ethik. Feministische Wissenschaftskritik". In: *Basler Appell gegen Gentechnologie*: Materialienband, hrsg. von Keller, C., Koechlin F., Zürich; S. 89-102.

Peters, Linde (1993): *Reprotopia: Die neuen Fortpflanzungstechnologien; Machbarkeitswahn und Frauenverachtung*, Köln.

Pollack-Petchesky, Rosalind (1989): „Reproduktive Freiheit: Jenseits des Rechts der Frau auf Selbstbestimmung". In: *Denkverhältnisse, Feminismus und Kritik*, hrsg. von List E., Studer H., Frankfurt a. M.; S. 164-201.

Steinbach, Marina (1986): „Der Mythos der Entscheidungsfreiheit". In: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik - Dokumentation zum Kongreß vom 19.-21.4.1985 in Bonn*, hrsg. von: Die GRÜNEN im Bundestag, AK Frauenpolitik und Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln; S. 111-113.

Strobl, Ingrid (1989): „Gentechnologie: Instrument der Auslese". In: *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie - Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß in Frankfurt, 28.-30.10 1988*, hrsg. von Bradish, P., Feyerabend, E., Winkler, U., München; S. 30-35.

Taylor-Allen, Ann (1991): „Feminismus und Eugenetik im historischen Kontext". In: *Feministische Studien*, Heft 1, S. 46-68.

Tolmein, Oliver (1993): *Wann ist der Mensch ein Mensch? Ethik auf Abwegen*, München, Wien.

Trallori, Lisbeth N. (1993): „Politik des Lebendigen - Zur Logik des genetischen Codes". In: *Die kontrollierte Fruchtbarkeit - neue Beiträge gegen die Reproduktionsmedizin*, hrsg. von Fleischer, E., Winkler, U., Wien; S. 49-64.

Treusch-Dieter, Gerburg (1990): *Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie*, Tübingen.

Waldschmidt, Anne (1993): „Halbherzige Verbote, große Regelungslücken - Deutsche Gesetze zur Fortpflanzungsmedizin und Embryonenforschung". In: *Die kontrollierte Fruchtbarkeit - neue Beiträge gegen die Reproduktionsmedizin*, hrsg. von Fleischer, E., Winkler, U., Wien; S. 81-89.

Zimmermann, Susan (1988): „Weibliches Selbstbestimmungsrecht und auf „Qualität" abzielende Bevölkerungspolitik - Ein unverarbeiteter Zusammenhang in den Konzepten der frühen Sexualreform". In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Jg. 11, Heft 21/22, S. 53-71.